

Ausbildungsförderung bei beruflicher Aufstiegsfortbildung (Meister-BAföG)

Die Dienstleistung umfasst:

- Beiträge zu den Kosten der Maßnahme
- bei Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme ggf. Zuschüsse zum Lebensunterhalt nach festgelegten Bedarfssätzen
- bei Teilnahme an einer Teilzeitmaßnahme ggf. Zuschüsse zum Kinderbetreuungszuschuss

Die Antragstellung sollte rechtzeitig erfolgen. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt ab Antragsmonat, frühestens jedoch ab Beginn der Fortbildung.

Voraussetzungen

- Staatsangehörigkeit
 - Deutsche im Sinne des Grundgesetzes
 - Ausländer und Ausländerinnen, soweit sie die Regelungen des § 8 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erfüllen.

https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__8.html

- persönliche Eignung
 - regelmäßiger Besuch der Ausbildungsstätte

https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__9.html

- Förderfähigkeit der Maßnahme beruflicher Aufstiegsfortbildung
 - ausgeschlossen sind Zertifizierungsmaßnahmen

https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__2.html

- Eignung des Trägers der Fortbildungsmaßnahme
 - Zertifikat des Trägers muss vorhanden sein

https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__2a.html

- Förderfähigkeit der Fortbildung
 - gemäß §§ 6, 11 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
 - die Gesamtmaßnahme muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen
 - Abschluss Vollzeitmaßnahmen innerhalb von 36 Kalendermonaten
 - Abschluss Teilzeitmaßnahmen innerhalb von 48 Kalendermonaten

https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__6.html

Erforderliche Unterlagen

- Gültige Personaldokumente
 - gegebenenfalls Meldebestätigung
- Nachweis des Aufenthaltsstatus bei Nichtdeutschen
- Formblätter zur Feststellung des Anspruchs

(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Nachweisführung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/_19.html

- Bei Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme Einkommensnachweise bzw. Erklärung der antragstellenden Person
Erklärung und gegebenenfalls Nachweise über die voraussichtliche Einkommenssituation im Bewilligungszeitraum.
- Bei Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme Vermögensnachweise der antragstellenden Person
beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge u. ä.), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz
- Einkommensnachweise des Ehegatten bzw. des eingetragenen Lebenspartners
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Nachweis über die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres (beispielsweise Steuerbescheid, gegebenenfalls elektronische Lohnsteuerbescheinigung, Leistungsbescheid, Rentenbescheid)
- Bei Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme Geburtsurkunden eigener Kinder
- Abhängig vom konkreten Einzelfall können weitere Unterlagen benötigt werden.
Bitte beachten Sie die Hinweisblätter zu den Formblättern.

Formulare

- Formblätter
<https://www.afbg-berlin.de/BAfoeGOnline/AFBG/FormblattAuswahl.aspx>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG
<https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/>

Weiterführende Informationen

- Aufstiegs-BAföG - Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

Zuständige Behörden

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz der antragstellenden Person.

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.afbg-berlin.de/BAfoeGOnline/AFBG/Default.aspx>

PDF-Dokument erzeugt am 24.09.2021